

# Stadt Hildburghausen

12.03.2026

## Beschlussvorlage

Einreicher:

**Beschlusnummer:**

0244/2026

**Amt:** Haupt- und Personalamt  
**Sachbearbeiter:** Herr Werner, Dennis  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	02.04.2026	Ja:    Nein:    Enth.:
Stadtrat	öffentlich	29.04.2026	Ja:    Nein:    Enth.:

### Bezeichnung der Vorlage:

Gewährung von Ehrensold für Herrn Herbert Geißenhöner

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt, Herrn Herbert Geißenhöner rückwirkend ab dem 01.06.2024 einen Ehrensold in Höhe von monatlich 58,33 € zu zahlen.

gez.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister  
Patrick Hammerschmidt

gez.

\_\_\_\_\_  
zust. Amtsleiter

gez.

\_\_\_\_\_  
Kämmerei

gez.

\_\_\_\_\_  
Justiziar

gez.

\_\_\_\_\_  
Amtsleiterin Haupt-  
und Personalamt  
Stefanie Zöller

### **Begründung:**

Gemäß § 8 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) kann einem ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsteilbürgermeister oder Ortschaftsbürgermeister vom Gemeinderat für die Zeit nach seinem Ausscheiden Ehrensold bewilligt werden, wenn er sein Amt in derselben Gemeinde mindestens zehn Jahre lang innegehabt und entweder das 60. Lebensjahr vollendet hat oder dienstunfähig ist. Ihm ist Ehrensold zu bewilligen, wenn er mindestens drei volle Wahlperioden kommunaler Wahlbeamter in derselben Gemeinde gewesen war und die weiteren Voraussetzungen des Satzes 1 vorliegen. Der Ehrensold beträgt ein Drittel der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung. Der Ehrensold ist monatlich im Voraus zu zahlen.

Herr Geißenhöner war vom 11.07.2004 – 26.05.2024 Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Pfersdorf. Dieses Amt übte er länger als 3 volle Wahlperioden aus. Gemäß o. g. Ausführungen steht ihm ein Ehrensold zu. Die letzte bezogene Aufwandsentschädigung betrug 175 €. Demnach beträgt der Ehrensold 58,33 €.

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

Sitzungsdienst  
Justiziar  
Amt 10